



# GEMEINDE TILLMITSCH

Tillmitsch, am 26.11.2020

Gegenstand: Flächenwidmungsplanänderung, Verfahrensfall: 5.45

## Kundmachung zur schriftlichen Anhörung

Die Gemeinde Tillmitsch hat gemäß § 39 Abs. 1 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, STROG, LGBl. 2010/49 i.d.g.F., um die Durchführung eines Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens für

KG	Gstk. Nr.	Teilweise	rechtskräftige Ausweisung (ALT)	rechtskräftige Dichte (ALT)	Ausweisung Anhörung (NEU)	Dichte Anhörung (NEU)
66182 Tillmitsch	1230	X	LF	-	P VERK	-
	1231	X				
	1228	X				
	1246	X				
	2258/1	X				
	1246	X	I1	0,2 – 0,8	VERK	-
	1236	X				
	1228	X				
	1249	X	Verk	-	I1	0,2 – 0,8
	1241	X				
	1244	X				
	1245	X				
	1251	X				
	1252	X				
	1254	X				
	1233	X				
	1234	X				
	1227/6	X				
	2331	X				
	1229	X				
	1232/1	X				
	1232/2	X				
	1227/3	X				
	1227/1	X				
	1225/1	X				
	1224/1	X				

Dorfstraße 87, A-8434 Tillmitsch, 03452 / 82 26 1

[gde@tillmitsch.gv.at](mailto:gde@tillmitsch.gv.at), [www.tillmitsch.at](http://www.tillmitsch.at)

Bankverbindung: Raiffeisenbank Leibnitz,

IBAN: AT66 3820 6000 0001 0157, BIC: RZSTST2G206, UID: ATU 28577705

Gemeinde Tillmitsch  
*800 Jahre*

1220-2020

1223/1	X				
1222/1	X				
1221/5	X				
1227/5	X				
1254	X	LF	-	l1	0,2 – 0,8
1252	X				
1251	X				
1249	X				
1245	X				
1244	X				
1241	X				

angesucht.

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tillmitsch, zuletzt geändert mit der Flächenwidmungsplan-Änderung „Deutsch“, VF: 5.44, wird durch diese Verordnung ergänzt bzw. für diesen Bereich ersetzt.

Daher sind die betroffenen Grundeigentümer zu informieren, und es ist ihr Einverständnis einzuholen (§ 39 Abs. 1 Z 3 STROG 2010, LGBl. 2010/49 i.d.g.F.).

Der Beilage können Sie die beabsichtigte Flächenwidmungsplanänderung entnehmen. Nähere Informationen und Auskünfte können Sie im Gemeindeamt Tillmitsch durch den Bürgermeister, Herrn Walter Novak erhalten.

Sie werden ersucht, das beiliegende Formular

**bis spätestens am 15.12.2020**

im Gemeindeamt abzugeben.

Sollten Sie einen Einwand haben, muss eine ausführliche Begründung angeführt werden.

Hinweis:

Langt kein Formular in der Gemeinde Tillmitsch ein, wird der Flächenwidmungsplan-Änderung Ihrerseits ohne Einwand zugestimmt.

Dieses Anhörungsverfahren ist nicht nur lt. Raumordnungsgesetz zwingend vorgeschrieben, es dient auch einer demokratischen Entscheidungsfindung über die künftige bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Tillmitsch.

Nehmen Sie daher bitte die Möglichkeit einer fristgerechten Rückäußerung wahr!

Für den Gemeinderat  
der Bürgermeister:  
(Walter Novak)



Beilagen:

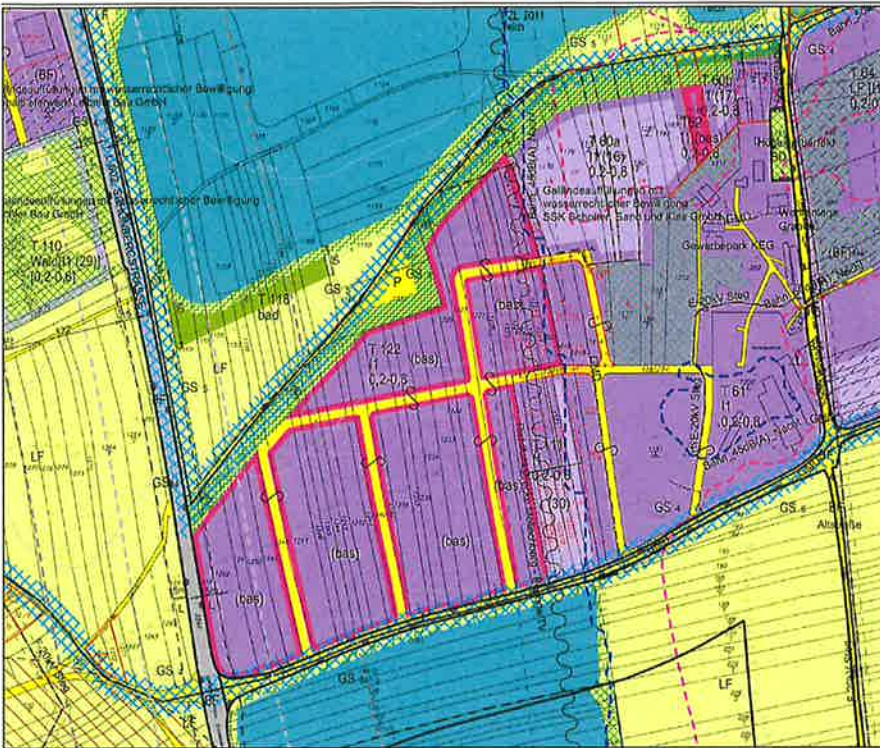
Antwortformular

Flächenwidmungsplan-Ausschnitt

AUSSCHNITT des FLÄCHENWIDMUNGSPLANES,

VF: 5.44

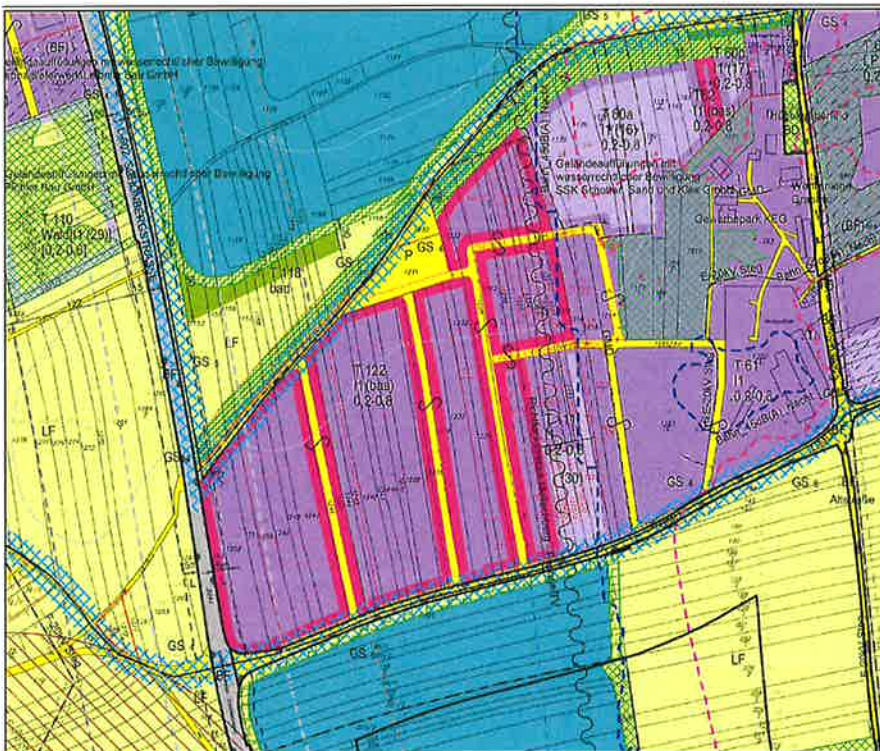
ALT



AUSSCHNITT des FLÄCHENWIDMUNGSPLANES,

VF: 5.45

NEU



Der detailliertere Änderungsinhalt liegt bis 15.12.2020 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.



Hievon werden verständigt:

Antragsteller  
Grundeigentümer  
Anrainer  
Sachverständige  
Sonstiger Beteiligte

HC-Heigl Consulting ZT GmbH, Hugo-Wolf-Gasse 7, 8010 Graz  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abt. 13 (Bau- u.  
Raumordnung), Stempfergasse 7, 8010 Graz  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 15,  
Landhausgasse 7, 8010 Graz  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 16,  
Stempfergasse 7, 8010 Graz

Für den Gemeinderat  
der Bürgermeister:  
(Walter Novak)



angeschlagen am: 27.11.2020

abgenommen am: .....

- 1) Die Kundmachung ist jeweils gegen datierte Empfangsbestätigung (Zustellnachweis) zuzustellen.
- 2) Der Inhalt dieser Kundmachung ist ortsüblich zu verlautbaren, als auch jedem der Beteiligten ein Kundmachungsexemplar *p e r s ö n l i c h* , *n a c h w e i s l i c h* und rechtzeitig (also ca. 8 bis 14 Tage vorher) zuzustellen (vgl. § 41 AVG. 1991 i.d.g.F.). Des Weiteren ist eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und erst am Tage der Verhandlung wieder abzunehmen! Diese Kundmachung ist mit einem Vermerk über den Tag des Anschlages und der Abnahme zu versehen und dem bezughabenden Akte anzuschließen, die zur Einsicht in der Gemeindekanzlei aufgelegenen und für den Gemeindeakt bestimmten Pläne und Unterlagen haben je einen Vermerk über die erfolgte Auflage während der Amtsstunden, als auch über das Vorliegen bei der Ortsverhandlung (Sichtvermerk), zu erhalten.



# GEMEINDE TILLMITSCH

Tillmitsch, am 26.11.2020

Gegenstand: Bebauungsplan-Änderung „Gewerbegebiet 1. Änderung“

## Kundmachung zur schriftlichen Anhörung

Die Gemeinde Tillmitsch hat gemäß § 40 Abs. 6 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. 2010/49 i.d.F. LGBl. 2020/06, um Durchführung eines Bebauungsplan-Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan

„Gewerbegebiet\_1.Änderung“

Grundstücke Nr.

1254, 1252, 1251, 1249, 1250, 1246, 1245, 1244, 1241, 1242, 1236, 1234, 1233, 2332, 2331,  
1229, 1232/1, 1232/2 tw., 1228, 1227/1 tw., 1227/2, 1227/3, 1227/4, 1227/5, 1227/6, 1227/7,  
1225/1 tw., 1224/1 tw., 1223/1, 1222/1, 1221/3, 1221/5, 1217 tw., alle KG 66182 Tillmitsch

angesucht.

Hierdurch wird im Sinne des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. 2010/49 i.d.F. LGBl. 2020/06, eine schriftliche Anhörung für den Entwurf Bebauungsplan-Änderung durchgeführt.

Der Beilage können Sie die geplante Bebauungsplan-Änderung entnehmen. Nähere Informationen und Auskünfte können Sie im Gemeindeamt Tillmitsch durch den Bürgermeister, Herrn Walter Novak erhalten.

Sie werden ersucht, das beiliegende Formular

bis spätestens am 15.12.2020

im Gemeindeamt abzugeben.

Sollten Sie einen Einwand haben, muss eine **ausführliche Begründung** angeführt werden.

### Hinweis:

Langt kein Formular in der Gemeinde Tillmitsch ein, wird dem Entwurf zum Bebauungsplan Ihrerseits ohne Einwand zugestimmt.

Dieses Anhörungsverfahren ist nicht nur lt. Raumordnungsgesetz zwingend vorgeschrieben, es dient auch einer demokratischen Entscheidungsfindung über die künftige bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Tillmitsch.

Dorfstraße 87, A-8434 Tillmitsch, 03452 / 82 26 1

[gde@tillmitsch.gv.at](mailto:gde@tillmitsch.gv.at), [www.tillmitsch.at](http://www.tillmitsch.at)

Bankverbindung: Raiffeisenbank Leibnitz,

IBAN: AT66 3820 6000 0001 0157, BIC: RZSTST2G206, UID: ATU 28577705



1220-2020

Nehmen Sie daher bitte die Möglichkeit einer fristgerechten Rückäußerung wahr!

Für den Gemeinderat  
der Bürgermeister:  
(Walter Novak)



A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, connected strokes, positioned to the right of the official seal.

Beilagen:  
Antwortformular  
Geltungsbereich



Der detailliertere Bebauungsplaninhalt liegt bis 15.12.2020 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Hievon werden verständigt:

Antragsteller

Eigentümer

Anrainer

Sonstige Sachverständige

Sonstiger Beteiligte

HC-Heigl Consulting ZT GmbH, Hugo-Wolf-Gasse 7, 8010 Graz  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abt. 13 (Bau- u.  
Raumordnung), Stempfergasse 7, 8010 Graz  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 15,  
Landhausgasse 7, 8010 Graz  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 16,  
Stempfergasse 7, 8010 Graz

Für den Gemeinderat  
der Bürgermeister:  
(Walter Novak)



angeschlagen am: 27.11.2020

abgenommen am: .....

- 1) Die Kundmachung ist jeweils gegen datierte Empfangsbestätigung (Zustellnachweis) zuzustellen.
- 2) Der Inhalt dieser Kundmachung ist ortsüblich zu verlautbaren, als auch jedem der Beteiligten ein Kundmachungsexemplar *persönlich, nachweislich* und rechtzeitig (also ca. 8 bis 14 Tage vorher) zuzustellen (vgl. § 41 AVG, 1991 i.d.G.F.). Des Weiteren ist eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und erst am Tage der Verhandlung wieder abzunehmen! Diese Kundmachung ist mit einem Vermerk über den Tag des Anschlages und der Abnahme zu versehen und dem bezughabenden Akte anzuschließen, die zur Einsicht in der Gemeindekanzlei aufgelegenen und für den Gemeindeakt bestimmten Pläne und Unterlagen haben je einen Vermerk über die erfolgte Auflage während der Amtsstunden, als auch über das Vorliegen bei der Ortsverhandlung (Sichtvermerk), zu erhalten.